

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Gartenweg" - Brotterode-Trusetal

Die Stadt Brotterode-Trusetal erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Brotterode-Trusetal werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1: 1.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt (Klarstellungssatzung) und ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 27.08.2018 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) ausschließlich nach § 34 BauGB.

2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.

§ 3 Festsetzungen innerhalb der Ergänzungssatzung

- die GRZ wird auf 0,4 festgesetzt
- offene Bauweise (o)
- nur Einzelhäuser zulässig

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

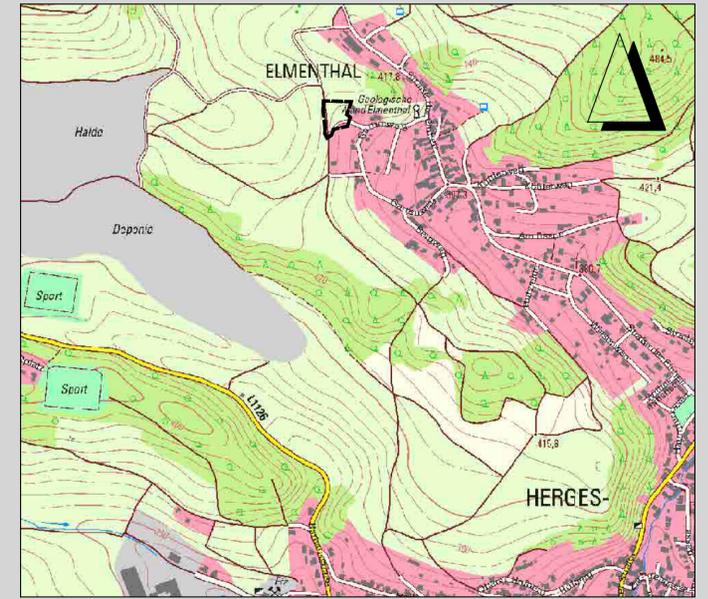
Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Teilflächen des Flurstücks 48/1 der Flur 12 der Gemarkung Elmenthal durch den Eingriffsverursacher 8 Stück hochstämmige, standortgerechte, einheimische Obst- bzw. Laubbäume anzupflanzen. Bezüglich der Pflanzqualität gilt: Laubbäume - Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreieck) Obstbäume - alte, regional verbreitete Sorten, Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreieck). Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf den Beginn der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode umzusetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Brotterode-Trusetal, den..... Bürgermeister.....
 Siegel Storch

Lageplan



Planzeichenerklärung

- | | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Teilbereich "Gartenweg"). |  | Katastergrenze |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB |  | Flurstücksnummer |
|  | Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Bereich Ausgleichspflanzungen |  | Bemaßung in Meter |
|  | Erschließungsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches
- Trinkwasserleitung (TW)
- Mischwasserkanal (MW) |  | Gebäude (Digitalisierung nach ALKIS) |

Verfahrensvermerke

1. Kartengrundlage: ALKIS - Digitalisierung - Stand: 22.05.2018
2. Der Beschluss zur Aufstellung erfolgte am unter Beschluss-Nr.:
3. Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfes erfolgte am unter Beschluss-Nr.:
4. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis beteiligt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis und vom bis (Entwurf zur Auslegung) beteiligt.
6. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am unter Beschluss-Nr.: die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (Abwägungsbeschluss). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Gartenweg" als Satzung unter Beschluss-Nr.: beschlossen (Satzungsbeschluss).
8. Der Stadtrat Brotterode-Trusetal hat am nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Brotterode-Trusetal, den..... Bürgermeister.....
 Siegel Storch

Planungsstand

Vorentwurf	Stand:	22.06.2018
Entwurf zur Auslegung	Stand:	27.08.2018
Satzung	Stand:

Planungsträger

Stadt Brotterode-Trusetal

Auftragnehmer

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
 Freie Architekten für Gebiets-,Stadt- und Dorfplanung

Platz der Deutschen Einheit 4
 98527 Suhl
 Tel.: 03681 / 35272 - 0
 Fax.: 03681 / 35272-34

www.kehrer-horn.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch. J.-U. Kehrer

0025-91-1-8

Freier Stadtplaner

Unterschrift:

AKT-Stempel:

